



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

zur Veröffentlichung im Internet

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (30) 77007-0
Telefax: +49 (30) 77007-5101
E-Mail: sb1-blm@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 13.05.2026

Aktenzeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3556676

511ppo/070-2301#002

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund allgemeiner Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 UVPG für das Vorhaben „Änderung Gleis 76 im Bahnhof Ruhland Verlängerung / Elektrifizierung“, Bahn-km 98,500 bis 100,300 der Strecke 6207 Horka - Roßlau in Ruhland

Bezug: Antrag vom 09.04.2026, Az. V.II-SO-D-R1

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 14a Abs. 3 Nr. 2 UVPG.

Das Vorhaben hat im Wesentlichen die Verlängerung und Elektrifizierung des Gleis 76 von km 99,070 bis km 99,613 der Strecke 6207 von Węgliniec nach Roßlau inkl. dessen Elektrifizierung, Änderung und Neubau von Oberleitungsanlagen sowie die Verbreiterung des Bahndamms zwischen ca. km 99,600 und ca. km 99,820 zum Gegenstand.

Hausanschrift:
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG dar, denn es betrifft eine sonstige Betriebsanlage von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin führt für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen

Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt vorliegend von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens, das der Zulassungsentscheidung dient, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG.

Für das Vorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 und 5 UVPG i. V. m. § 14a Abs. 3 Nr. 2 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Wesentliche Merkmale des Vorhabens sind die Verlängerung der Nutzlänge des Gleis 76 von bisher 621 m auf zukünftige 770 m Länge. Der Oberbau wird ab der Umbaugrenze Bf Ruhland (ca. km 99,0+70) durchgängig erneuert. Der Bahndamm soll zwischen km 99,6 (BE-Fläche) und 99,82 (Schwarzwasser) im Vor-Kopf-Verfahren bahnlinks verbreitert werden.

Des Weiteren ist eine Dammschüttung mit einer Böschungsneigung von 1:1,7 geplant. Im Bereich eines Feuchtbiotops, in Form einer Geländesenke, wird dort am Dammfuß zum Schutz vor dem Aufweichen eine 3,5 m breite Berme errichtet.

Auf der EÜ km 99,068 (L55 Hermsdorfer Straße) wird ein regelkonformer Randweg hergestellt.

Das Gleis 76 und die Verlängerung der Gleise 6 und 9 am Bf Ruhland werden elektrifiziert. Im Bf Ruhland wird das Gleis 76 neu trassiert. Die Oberleitungsanlage wird zwischen km 99,000 bis km 99,800 erneuert. Die neugeplante Oberleitungsanlage wird unter Beachtung der Vogelschutzrichtlinie 997.9114 geplant. Bei der Planung wurde die Verwaltungsvorschrift zum Vogelschutz bei Elektrifizierung der Schieneninfrastruktur (VogelschutzSchieneVwV) vom 01.07.2025 beachtet.

Das gesamte Vorhaben verteilt sich auf eine Länge von ca. 1.900 m und eine maximale Breite von ca. 75 m im Bereich des Bahnhofs bei einer Gesamtfläche von ca. 2,0 ha. Dabei werden ca. 0,6 ha anlagebedingt und ca. 1,4 ha baubedingt genutzt. Es werden ca. 5.500 m² unversiegelter bzw. bewachsener Fläche dauerhaft versiegelt; davon ca. 3.300 m² Waldfläche. Bauzeitlich werden voraussichtlich ca. 7.000 m² an unversiegelter bzw. bewachsener Fläche genutzt; davon ca. 1.100 m² Waldfläche. Bei den betroffenen Biotopflächen handelt es sich neben den Waldflächen zum größten Teil um Funktionsgrün mit artenarmer Krautschicht oder Gehölzbestand junger Ausprägung.

2 Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebietes wird insbesondere hinsichtlich der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

Im Umfeld des Plangebietes befindet sich in ca. 1 m Entfernung das Flora-Fauna-Habitat, „Schwarzwasserniederung“ (FFH-Gebiet DE4649303).

Es befinden sich gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 17 BbgNatSchAG, wie „natürliche oder naturnahe Fließgewässer“, „natürliche und naturnahe temporäre stehende Gewässer (ohne Salztümpel)“, „Fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenwälder (alte Ausprägung)“ und „Alleen (mittlere Ausprägung)“ im Untersuchungsgebiet.

Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“ (4549-601).

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine weiteren geschützten Teile von Natur und Landschaft, einschließlich keiner Überschwemmungsgebiete.

Im UR, außerhalb der Eingriffsflächen, kommen folgende Waldflächen vor: Etwa 60 m südlich der Gleise und 50 m westlich des „Ruhlander Schwarzwassers“ befindet sich eine Waldfläche mit hoher ökologischer Bedeutung. Schienenbegleitend hat der Wald über größere Flächen eine Funktion als Lärmschutzwald. In ca. 70 m Entfernung zu den Gleisen befindet sich eine kleine Fläche mit Immissionsschutzwald. In die genannten Wald funktionsflächen wird nicht eingegriffen. Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Bodendenkmale oder andere Schutzobjekte nach Denkmalschutzrecht.

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Folgende wesentliche Gründe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht anzuführen:

Betroffenheiten entstehen für die Schutzgüter „Biotop, Tiere und Pflanzen“, Wasser und Boden bzw. Fläche.

Eine erhöhte Empfindlichkeit besteht aufgrund der Habitategnung für gefährdete Tierarten, wie Reptilien, Amphibien, Vögel, Fledermäuse und Insekten im Bereich des Bauvorhabens. Der Bahndamm, die vorhandenen Baum- und Gehölzstrukturen und die naheliegenden Gewässer bieten potenzielle Nutzungsmöglichkeiten. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme sind erhebliche Beeinträchtigungen für streng geschützte Tierarten zu erwarten. Mit der Umsetzung der geeigneten artenschutzrechtlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, wie Bauzeitenregelungen, Vergrämungsmaßnahmen, Besatzkontrollen und Schutzzäunen und insbesondere CEF-Maßnahmen für die Anlage und Aufwertung von Ersatzhabitaten werden Beeinträchtigungen streng geschützter Tiere vermieden und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatschG verhindert.

Der Bau der Gleisverlängerung und weiterer Anlagen sowie temporäre Nutzungen von BE-Flächen und Baustraßen stellen besonders im Bereich unversiegelter Vegetationsflächen einen erheblichen Eingriff dar. Mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, wie ‚Entsiegelung Waldweg‘ und ‚Wiederherstellung temporär genutzter Waldflächen‘ und ‚Wiederherstellung temporär genutzter Kleingewässer‘ sowie der ‚Erstaufforstungsmaßnahmen‘ nach Waldumwandlung werden sämtliche Eingriffe in Biotop umfänglich ausgeglichen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ‚Schwarzwasserniederung‘ kann aufgrund der Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Biotoptypen, Arten und Lebensräume ausgeschlossen werden.

4 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin wie Erläuterungsbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag, FFH-Vorprüfung, Waldumwandlungsplan, Fachgutachterlicher Stellungnahme nach EU-WRRL, Baustelleneinrichtungs- und Erschließungsplan und Umwelterklärung/Allgemeine UVP-Vorprüfung ergibt sich nach überschlüssiger Prüfung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UVP-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und
ohne Unterschrift gültig